

Sonstige Gebühren

PPR Gebühr ohne Flugleiter brutto	20,00 €
PPR Gebühr ohne Flugleiter netto	16,807 €

PPR Geb. mit Flugleiter je angefangene Std. (berechnet ab Betriebsschluß) brutto	29,50 €
PPR Geb. mit Flugleiter je angef. Std. netto	24,790 €

Grenzabfertigung / Zoll online brutto	0,00 €
Grenzabfertigung / Zoll online netto	0,000 €

Grenzabfertigung / Zoll telefonisch brutto	15,00 €
Grenzabfertigung / Zoll telefonisch netto	12,605 €

Abstellgeb. je angefangene t / je Tag brutto	6,00 €
Abstellgebühren bis 1.000 kg netto	5,042 €
Abstellgebühren über 1.000 kg netto	5,042 €
Abstellgebühren je angefangene Tonne ab 1.001 kg / je Tag netto	2,941 €

Für den Verkehrslandeplatz Landshut-Ellermühle gilt eine Beschränkung für Luftfahrzeuge bis 5,7 t höchstzulässiges Abfluggewicht.

Die Landegebühr für Flugzeuge, Motorsegler und Drehflügler bemisst sich nach Höchstabfluggewicht und dem nachgewiesenen Lärmpegel.

Landegebühr-Kategorien A - D:

A	Flugzeuge und Motorsegler ohne Lärmzeugnis
B	Flugzeuge und Motorsegler mit Lärmzeugnis, die den erhöhten Schallschutz nicht erfüllen und der Lärmpegel den Grenzwert gem. Landeplatz-Lärmschutzverordnung (LLV) bei - Kapitel 6, Anlage 2, um weniger als 4 dB(A) oder - Kapitel 10, Anlage 2, um weniger als 5 dB(A) unterschreitet
C	Flugzeuge und Motorsegler mit Lärmzeugnis, die den erhöhten Schallschutz nicht erfüllen und der Lärmpegel den Grenzwert gem. Landeplatz-Lärmschutzverordnung (LLV) bei - Kapitel 6, Anlage 2, um weniger als 4 dB(A) oder - Kapitel 10, Anlage 2, um weniger als 5 dB(A) unterschreitet
D	Flugzeuge und Motorsegler mit Lärmzeugnis, die den erhöhten Schallschutz erfüllen. Der erhöhte Schallschutz ist erfüllt, wenn der Lärmpegel den Grenzwert gem. Landeplatz-Lärmschutzverordnung (LLV) bei - Kapitel 6, Anlage 2, um mindestens 6 dB(A) oder - Kapitel 10, Anlage 2, um mindestens 7 dB(A) unterschreitet



LANDEN IN LANDSHUT

Landen in Landshut GmbH, Flugplatzstr. 1 84034 Landshut-Ellermühle